



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/97**

A15

9. September 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

524-01.11.01-2022-0005077

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Schulversuch PRIMUS“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Auskunft erteilt:

Frau Kodatis

Telefon 0211 5867-3881

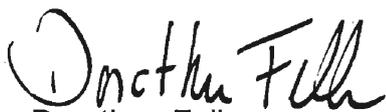
kathrin.kodatis@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den schriftlichen Bericht zum Schulversuch  
PRIMUS für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.  
September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Bericht den Mitgliedern des  
Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten  
würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de



**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Schulversuch PRIMUS“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 14. September 2022**

In der 17. Legislaturperiode hat der Landtag Nordrhein-Westfalen im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes (Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schule) am 16. Februar 2022 die Verlängerung des Schulversuchs PRIMUS auf einen Zeitraum von 13 Jahren beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 oder dem Schuljahr 2015/2016 beschlossen.

Im Rahmen der genannten diesjährigen Gesetzesänderung wurde ebenfalls der Beschluss für eine Anpassung bezüglich des Berichtszeitraums gefasst. Hierzu wurde in der Begründung ausgeführt, dass mit der Verlängerung der Versuchsdauer zur Sicherstellung einer aussagekräftigen und geordneten Evaluation der nächste Berichtszeitpunkt auf den 30. November 2024 festgelegt werde. Gemäß § 132b, Absatz 2 SchulG NRW wird die Arbeit der Schulen daher weiterhin wissenschaftlich begleitet und dies entsprechend ausgearbeitet werden. Nach Vorlage des erneuten wissenschaftlichen Berichts wird das Ministerium für Schule und Bildung dem Landtag hierzu bis zum 30. November 2024 berichten. Die Landesregierung strebt auch vor dem genannten Zeitpunkt eine abschließende, aussagekräftige Evaluation an, sobald dies fachlich vertretbar ist.